



**LEGENDE**

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) BauGB, § 1-11 BauWO**  
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BauGB, § 16 BauWO**  
GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL  
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
- BAUWEISE § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22, 23 BauWO**  
OFFENE BAUWEISE  
NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG  
BAUGRENZE  
FRISTRICHTUNG
- VERKEHRSFLÄCHEN §§ 9 (1), 11 (6) BauGB**  
STRASSENWEIHERFLÄCHE  
GEHWEG  
FUSS- UND RADWEG  
ÖFFENTLICHE PARKIERUNGSFLÄCHE  
VORGESCHLAGENE ÖFFENTLICHE STELLPLATZE
- GRÜNFLÄCHEN §§ 9 (1) Nr. 15, 20, 24a, b) (6) BauGB**  
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE STREIFENSTREIFE (BIEBE SCHREIFLICHE FESTSETZUNGEN)  
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (BIEBE SCHREIFLICHE FESTSETZUNGEN)  
SPIELPLATZ  
PFLANZGEBOT BAUME (§ 9 (1) 25 BauGB)  
ERHALTUNGSBEBOT BAUME (BIEBE SCHREIFLICHE FESTSETZUNGEN)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN §§ 9 (1) 12, 14 (6) BauGB**  
WERTSTOFFCONTAINER  
TRAFOSTATION
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**  
VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN  
LEITUNGSRECHT  
GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS  
SICHTWINKELFLÄCHEN (Einfriedigung max. 70 cm hoch)  
FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN

**FOLLMUSTER DER NUTZUNGSSCHABLONE**

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
GRZ	Bauweise
max. Traufhöhe	max. Freisicht

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Auftrag aufgrund des Aufstellungsschlusses der Gemeindevertretung vom 13.06.1995. Die Besondere Bauantragstellung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ausübung bzw. durch Abdruck im Gemeindeblatt am 22.07.95 erfolgt.  
Mochau, 07.08.95  
Weber, Bürgermeister
- Die für Baubewilligung und Landesplanung zuständigen Stelle ist gemäß § 240 BauGB Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beauftragt worden.  
Mochau, 07.08.95  
Weber, Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.07.95 durchgeführt. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.1995 ist nach § 9 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.  
Mochau, 07.08.95  
Weber, Bürgermeister
- Die von der Planung begründeten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.08.95 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Mochau, 07.08.95  
Weber, Bürgermeister
- Der Gemeinderat hat am 20.08.95 einen Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Mochau, 07.08.95  
Weber, Bürgermeister
- Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den Begründungen, sind in der Zeit vom 22.08.95 bis zum 07.09.95 während der Öffnungszeiten (Dienstags bis Freitags) im Gemeindeforum Mochau öffentlich ausgestellt. Die Öffentlichkeit ist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgelassen worden. Am 22.08.95 im Gemeindeblatt öffentlich bekannt gemacht worden.  
Mochau, 07.08.95  
Weber, Bürgermeister
- Der katastralmäßige Bestand am 13.06.1995 sowie die geodätischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig besichtigt.  
Der Leiter des Katastramtes
- Der Gemeinderat hat die vorgelassenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.08.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Mochau, 07.08.95  
Weber, Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (ZfB 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den Begründungen, am 13.08.95 zum 2. Mal öffentlich ausgestellt. Während der öffentlichen Auslegung sind die Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.08.95 geprüft worden. Am 13.08.95 im Gemeindeblatt öffentlich bekannt gemacht worden.  
Mochau, 07.08.95  
Weber, Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 13.08.95 vom Gemeinderat als Sitzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.08.95 gebilligt.  
Mochau, 07.08.95  
Weber, Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 13.08.95 vom Gemeinderat als Sitzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.08.95 gebilligt.  
Mochau, 07.08.95  
Weber, Bürgermeister

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsgemässen Beschluss des Gemeinderats vom 13.06.1995 im Gemeindeblatt am 22.07.95 bekannt gemacht.
- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.
- Mochau, 13.06.1995  
Weber, Bürgermeister

**PROJEKT NR. 613.2**  
**MASSSTAB: 1:500**  
**PLANGRÖSSE: 59,4 x 15,4**

**GEMEINDE MOCHAU**  
**BEBAUUNGSPLAN**  
**'MOCHAU-NORD'**

**DATUM: 18.11.1995**  
**ÄNDERUNGEN:**

**VOEGELE UND PARTNER**  
**FREIE ARCHITECTEN UND STADTPLANER DWB SRL BDA**  
**WEINBRENNERSTR. 13 76 135 KARLSRUHE**  
**TEL.: 0721/8 52 11 FAX: 0721/85 34 10**